

Checkliste institutionelle Leitlinien

In der unten stehenden Tabelle ist stichwortartig aufgeführt, welche Punkte im Umgang mit der Dualproblematik häusliche Gewalt und problematischer Substanzkonsum auf institutioneller Ebene geregelt werden sollten.

Eine detailliertere Erläuterung zur Entwicklung von Leitlinien findet sich im vom Blauen Kreuz Schweiz publizierten Sachbuch „Alkohol und häusliche Gewalt – Handbuch für die Beratungspraxis“.

Gültigkeit und Zieldefinition

- ✓ Gültigkeit: für welche Institution und welche Mitarbeitende gelten die Regelungen?
- ✓ Ab wann treten die Regelungen in Kraft und in welchen Abständen werden diese überprüft? Zusätzlich sollte die Überarbeitung an eine Stelle delegiert werden.
- ✓ Ziele: welche Ziele sollen mit den Regelungen erreicht werden?
- ✓ Definition der zentralen Begrifflichkeiten
- ✓ Begründung der Relevanz durch empirische Daten

Sensibilität und Weiterbildung der Angestellten

- ✓ Kompetenz und Wissen der Angestellten: Welcher Wissensstand über die Dualproblematik und die juristischen Aspekte wird erwartet? Welche Kenntnisse müssen über lokale Unterstützungsangebote vorhanden sein?
- ✓ Regelung der Verpflichtung zur Weiterbildung oder des Weiterbildungsangebots
- ✓ Regelung der Verantwortlichkeit zur Sicherstellung der Weiterbildungen

Praktische Aspekte

- ✓ standardmässiges Erfragen einer Dualproblematik als Teil der Anamnese
- ✓ klare Rahmenbedingungen für das Erfragen einer Dualproblematik, z. B. in Abwesenheit allfälliger Begleitpersonen
- ✓ kontinuierliche Neueinschätzung als Standard
- ✓ respektvoller und wertschätzender Umgang mit Ratsuchenden
- ✓ Aufrechterhaltung der Beratung trotz Dualproblematik
- ✓ Regelungen, wann welche Stelle einbezogen werden muss (z. B. bei kritischen Fällen die vorgesetzte Stelle, bei vermuteter Gefährdung die KESB etc.)
- ✓ Regelung, wann das Anrecht auf welche Unterstützung für Beratende besteht

Kooperation

- ✓ Regelung, wie die Vernetzung zu gestalten ist und wie Triagelisten zu führen sind; ggf. Bestimmung einer verantwortlichen Person

Räumlichkeiten

- ✓ Auflegen von Informationsmaterial oder Aufhängen von Postern
- ✓ Bedürfnisse der Ratsuchenden in Räumlichkeiten berücksichtigen

Betroffene Angestellte

- ✓ Verpflichtung der Institution, gemeinsam mit den Angestellten nach Unterstützungsangeboten zu suchen, falls Angestellte selber von einer Dualproblematik betroffen sind
- ✓ bei gewaltausübenden Angestellten ggf. eine Vereinbarung aufsetzen und die Zusammenarbeit mit spezialisierten Fachstellen suchen anstelle einer Kündigung